

Bern, den 8. Februar 2019

Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) und der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP)

Ärztliche Standesregeln verbieten Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen

Medienberichte aus den Kantonen Solothurn und Aargau thematisieren aktuell das Thema des sexuellen Übergriffes in der Psychotherapie. Die gesetzlichen Grundlagen sind klar, ebenso die Position der FMH und insbesondere die der beiden Fachgesellschaften für Psychiatrie und Psychotherapie und für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie: Es gilt Nulltoleranz. In der [Standesordnung](#) der Schweizer Ärztevereinigung FMH ist festgehalten: «Arzt und Ärztin dürfen ein sich aus der ärztlichen Tätigkeit ergebendes Abhängigkeitsverhältnis nicht missbrauchen, insbesondere darf das Verhältnis weder emotionell oder sexuell noch materiell ausgenutzt werden.» Dies gilt speziell für die besonders vulnerable Gruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch die Schweizerischen Fachgesellschaften für Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie haben in Anbetracht der Tragweite dieser Problematik als erste Fachgesellschaften der Schweiz dazu ein [Positionspapier](#) erarbeitet.

Die Gesundheitsdirektionen als aufsichtsrechtliche Instanzen können die Berufsausübungsbewilligung von Ärztinnen und Ärzten entziehen. Ärztliche Kantonalgesellschaften können mittels Standesverfahren Sanktionen verfügen. Aus Sicht der SGPP und SGKJPP erfordert jeder Verstoss gegen gültige ärztliche Standesregeln Massnahmen. Die beiden nationalen Fachgesellschaften fordern in diesem Bereich eine bessere Vernetzung von behördlichen und ärztlichen Aufsichtsinstanzen. Die FMH, die kantonalen Gremien und die Patientenorganisationen haben für betroffene Patientinnen und Patienten kompetente Anlaufstellen und verbindliche Regelwerke geschaffen. Es gilt, diese zu nutzen und das Vertrauen in diese Abläufe zu verstärken. Die SGPP und die SGKJPP stehen für eine patientenzentrierte Behandlung und Betreuung, insbesondere auch in Fällen von Übergriffen für eine optimale Unterstützung der Patientinnen und Patienten ein.

Kontakt für Medienanfrage: kommunikation@psychiatrie.ch

Die **Schweizerische Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP)** ist die Fachgesellschaft der Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie mit rund 2'100 Mitgliedern. Zusammen mit der **Schweizerischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (SGKJPP)** ist sie im **Dachverband FMPP** zusammengeschlossen. Die Fachgesellschaften engagieren sich für die Anerkennung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung und für eine gute psychiatrische-psychotherapeutische Versorgung. www.psychiatrie.ch
